

Oberbank AG

Linz

129. ordentliche Hauptversammlung

27. Mai 2009

Antrag zum 2. Punkt der Tagesordnung

**„Beschlussfassung über die
Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2008“**

Der Vorstand beantragt, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 13.587.975,75 eine Dividende von EUR 0,50 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten - dies ergibt bei 27.090.000 dividendenberechtigten Stück Aktien einen Ausschüttungsbetrag von EUR 13.545.000,-- – und den verbleibenden Restbetrag von EUR 42.975,75 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorstand beantragt weiters, als Zahltag für die Dividende den 9. Juni 2009 festzusetzen.

Oberbank AG

Linz

129. ordentliche Hauptversammlung

27. Mai 2009

Antrag zum 3. Punkt der Tagesordnung

**„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und
des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008“**

Ich stelle den Antrag an die 129. ordentliche Hauptversammlung, sowohl allen Mitgliedern des Vorstandes als auch allen Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen.

Oberbank AG

Linz

129. ordentliche Hauptversammlung

27. Mai 2009

Antrag zum 4. Punkt der Tagesordnung

„Wahlen in den Aufsichtsrat“

Ich stelle den Antrag an die 129. ordentliche Hauptversammlung, die Herren Dr. Alexander SCHOELLER und Dr. Luciano CIRINÀ auf die satzungsmäßige Höchstdauer in den Aufsichtsrat der Gesellschaft neu zu wählen und Herrn Mag. Norbert ZIMMERMANN auf die satzungsmäßige Höchstdauer in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wieder zu wählen.

Oberbank AG

Linz

129. ordentliche Hauptversammlung

27. Mai 2009

Antrag zum 5. Punkt der Tagesordnung

**„Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den
Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010“**

Ich stelle entsprechend dem Vorschlag des Aufsichtsrates den Antrag an die 129. ordentliche Hauptversammlung, die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zum Abschlussprüfer und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 zu bestellen.

Oberbank AG

Linz

128. ordentliche Hauptversammlung

27. Mai 2008

Antrag zum 6. Punkt der Tagesordnung

Ich stelle sohin namens des Vorstandes den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

- a) „Der Vorstand wird ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 8.127.000,-- durch Ausgabe von bis zu 2.709.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

- b) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

- c) Die Satzung wird im § 4 in der Weise geändert, dass diesem ein Absatz (3) mit folgendem Wortlaut angefügt wird:

„(3) Der Vorstand ist binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 8.127.000,-- durch Ausgabe von bis zu 2.709.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. (Genehmigtes Kapital 2009)“

Oberbank AG

Linz

129. ordentliche Hauptversammlung

27. Mai 2009

Antrag zum 7. Punkt der Tagesordnung

„Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab 27. Mai 2009 gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckneutraler Erwerb) nach Maßgabe der Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Börsegesetzes“

„Die Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien. Der Handel in eigenen Aktien als Erwerbszweck wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils EUR 3,-- nicht unterschreiten. Der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 20% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, aufgrund dieses Beschlusses erworbene eigene Aktien wieder zu veräußern. Der Vorstand ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufprogramm sowie dessen Dauer und ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm unmittelbar vor Durchführung entsprechend den Bestimmungen des Börsegesetzes zu veröffentlichen. Jedes Rückkauf- und gegebenenfalls Wiederverkaufsprogramm muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 47 a AktG entsprechen. Der mit den von der Gesellschaft gemäß § 65 Abs. 1 Z. 1, 4, 7 und 8 AktG erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit den anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 von 100 des Grundkapitals nicht übersteigen. Diese Ermächtigung beginnt am 27. Mai 2009 und hat eine Laufzeit von 30 Monaten.““